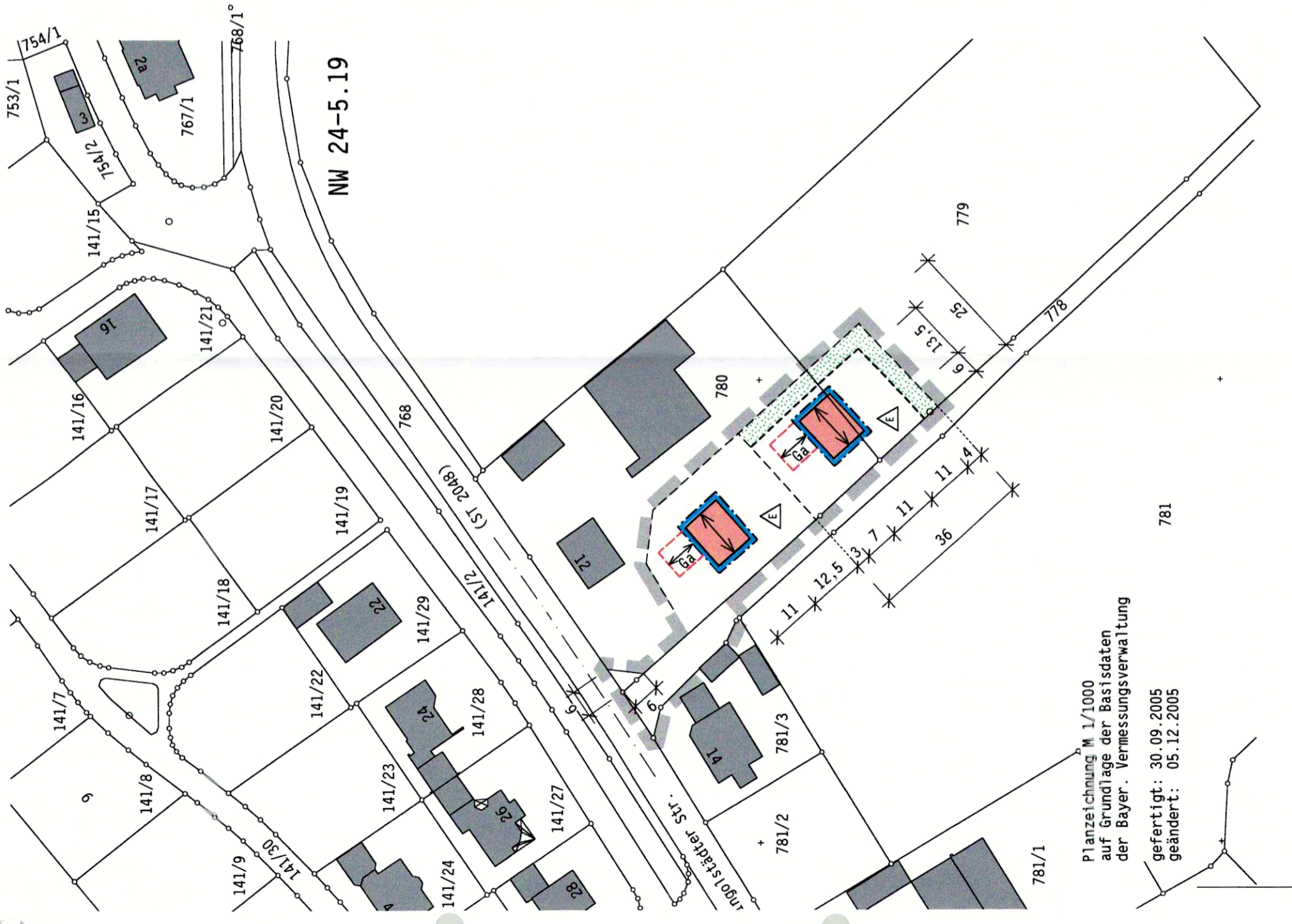


"Freinhausen - Ingolstädter Straße"



— Grenze des Einbeziehungs- und Abrundungsbereiches

E+D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 1 Vollgeschob, das Dachgeschob darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein Vollgeschob i. S. der BayBO werden

GRZ 0,35

zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, nach Maßgabe des § 19 BauNVO. Die Geschobflächenzahl GFZ darf max. 0,55 betragen.

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksteilung

Umgrenzung von Flächen für Garagen

nur Einzelhaus mit einer Wohneinheit, Dachgeschobausbau ist zulässig;

festgesetzte Firstrichtung; es sind nur symmetrische Satteldächer zulässig

private Grünfläche: Ortsrandeingrünung gem. textl. Festsetzung Mindestbreite 4,0 m

Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern z.B. 13,5 Meter

Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen des Vermessungsamtes

Flurstücknummer z.B. 780

bestehende bauliche Anlagen

vorgeschlagene Gebäudeform

Planzeichnung M 1/1000
auf Grundlage der Basisdaten
der Bayer. Vermessungsverwaltung

gefertigt: 30.09.2005
geändert: 05.12.2005